

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Titelblatt

[urn:nbn:de:bsz:31-349313](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-349313)

Beilage zu den „Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden.“

LXXII. Jahrgang. Nr. 13.

Karlsruhe

15. Juli 1918.

Der Vorstand der Ärztekammer im Grossherzogtum Baden.

Rechenschaftsbericht für das Verwaltungsjahr 1917

über die Kasse der Ärztekammer, die Ärztliche Unterstützungskasse, die Dr. Felix Picot-Stiftung und die Dr. K. Tschepe-Stiftung.

1. Kasse der Ärztekammer.

Im Berichtsjahr war der Jahresbeitrag für jeden Arzt wie bisher auf 5 \mathcal{M} festgesetzt mit der Massgabe, dass von den im Heeresdienst stehenden Ärzten ein Beitrag nicht eingefordert wird. Das Einzugsregister weist im ganzen 1184 Ärzte auf mit einem Gesamtbeitrag von 5 670 \mathcal{M} (1916: 1 139 Ärzte mit 5 695 \mathcal{M}). Eingegangen sind nur 1185 \mathcal{M} , während 2 485 \mathcal{M} Beiträge von 497 Ärzten in Abgang verrechnet werden mussten (1916: 380 Beiträge mit 1 900 \mathcal{M}). Die Zahl der zum Heeresdienst eingezogenen Ärzte hat sich erheblich vermehrt.

Eine Kammersitzung hat im Jahre 1917 nicht stattgefunden. Der Vorstand hat nur eine Sitzung abgehalten. Die Ehrengerichte hielten im ganzen 9 Sitzungen ab, davon Konstanz 1 Sitzung, Freiburg 4, Karlsruhe 3 und Mannheim 1. Kostenaufwand zusammen 631 \mathcal{M} 30 \mathcal{S} . Für die Ehrengerichtssitzung in Karlsruhe am 11. Juli betragen die Kosten 39 \mathcal{M} 20 \mathcal{S} . Eine Sitzung der Beratungskommission für Geschlechtskranke, an welcher ein Vorstandsmitglied teilgenommen hat, fand am 17. September 1917 in Karlsruhe statt. Kosten hierfür 23 \mathcal{M} 20 \mathcal{S} .

An sachlichem Aufwand für die Ehrengerichte mussten 1917 = 142 \mathcal{M} 23 \mathcal{S} (1916: 172 \mathcal{M} 25 \mathcal{S}) verausgabt werden, worunter sich 108 \mathcal{M} 85 \mathcal{S} (1916: 54 \mathcal{M} 90 \mathcal{S}) Sporteln der Steuereinnahme befinden. Zum Ersatz kamen 1917: 160 \mathcal{M} 35 \mathcal{S} (1916: 462 \mathcal{M} 83 \mathcal{S}) Ehrengerichtskosten (richterliche und sachliche).

Der Versicherungskasse für die Ärzte Deutschlands in Berlin wurde ein freiwilliger Beitrag von 30 \mathcal{M} , dem Badischen Frauenverein in Karlsruhe für den Landesausschuss für Säuglingsfürsorge 50 \mathcal{M} überwiesen.

Das Vermögen der Kammer betrug auf Jahresschluss 25 235 \mathcal{M} , und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2 191 \mathcal{M} vermehrt.

2. Ärztliche Unterstützungskasse.

Da für die Unterstützungskasse der Jahresbeitrag ebenfalls 5 \mathcal{M} betrug, gelten hier bezüglich der Einnahmen aus Beiträgen die gleichen Zahlen, wie bei der Kasse der Ärztekammer. Das angelegte Kapital der obigen Kasse brachte 1917 = 10 913 \mathcal{M} an Zinsen ein. Ein Arzt in Mannheim hat der Kasse für abgelehntes Kollegenhonorar den Betrag von 50 \mathcal{M} überwiesen, ein anderer Arzt 10 \mathcal{M} als freiwillige Zuwendung. Durch ehrengerichtliches Urteil ist der Kasse eine Geldstrafe von 300 \mathcal{M} zugekommen. Ausserdem sind im Jahre 1917 noch folgende Zuwendungen gemacht worden:

Von der Karlsruher Lebensversicherung a. G. (vorm. Allgemeine Versorgungsanstalt) in Karlsruhe aus Lebensversicherungen der Ärzte 91 \mathcal{M} 04 \mathcal{S} .

Von der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft in Mannheim aus Unfallversicherungen 332 \mathcal{M} 15 \mathcal{S} .

Vom ärztlichen Kreisverein Heidelberg 70 \mathcal{M} und vom ärztlichen Kreisverein Mannheim, sowie der Gesellschaft der

Ärzte in Mannheim zusammen 85 M 71 S . Die beiden letzteren Beträge sind Provisionen aus Haftpflichtversicherungen beim Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart.

Indem wir auch hier für alle gemachten Zuwendungen bestens danken, empfehlen wir zugleich die obengenannten Versicherungsgesellschaften den Herren Kollegen zur besonderen Berücksichtigung.

Unterstützt wurden: 21 Witwen mit 9 000 M , drei Waisen mit 850 M , sowie die drei Kinder eines im Felde gefallenen Arztes mit 300 M . Ausserdem erhielten im Berichtsjahr zwei Ärzte Unterstützungen mit zusammen 1 800 M , sodass der Gesamtbetrag der ausbezahlten Unterstützungen = 11 950 M beträgt gegenüber 9 725 M im Vorjahre.

Das Vermögen der Kasse betrug auf Jahresschluss 234 974 M 94 S , und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 661 M 37 S vermehrt.

Für die 7. Kriegsleihe sind durch Vermittlung der Dresdener Bank aus dem obigen Vermögensbestand 20 000 M gezeichnet worden.

3. Dr. Felix Picot- und Dr. Karl Tschepe-Stiftung.

Die Dr. Felix Picot-Gabe im Betrag von 400 M wurde bestimmungsgemäss am Todestage des Stifters, am 17. Juli 1917, an die Tochter eines verstorbenen Arztes ausbezahlt.

Das Erträgnis der Dr. K. Tschepe-Stiftung ergab im Jahre 1917 = 861 M 90 S und wurde nach Abzug von 51 M 55 S Verwaltungskosten, also im Betrag von 810 M 35 S , den testamentarischen Bestimmungen des Stifters entsprechend, an dessen frühere Pflegerin überwiesen.

Das Vermögen der Stiftungen betrug auf Jahresschluss 43 793 M 01 S und hat sich gegenüber dem Vorjahre um 217 M 03 S vermehrt. Diese Vermehrung kommt ganz der Dr. Felix Picot-Stiftung zugute. Der Bestand der Dr. K. Tschepe-Stiftung mit 25 000 M ist gleich geblieben.

Der Vorsitzende:

Dr. Bongartz.

Der Rechner:

Dr. Werner.

Da die Zahl der zum Heeresdienst eingezogenen Ärzte sich im Berichtsjahre wieder bedeutend vermehrt hat (von 380 im Jahre 1916 auf 497 im Jahre 1917) sind die Einnahmen sowohl der Kasse der Ärztekammer, wie der der Unterstützungskasse nicht unwesentlich zurückgegangen. Wenn trotzdem die Kasse der Ärztekammer mit einem erheblichen Überschuss abschliesst, so liegt dies an dem Umstand, dass keine Kammer Sitzungen stattfanden und der sonstige Aufwand für Ehrengerichte etc. ein verhältnismässig geringer war. Wenn nach dem Kriege die Tätigkeit der Kammer wieder eine normale wird, so werden die Zeiten des Überschusses voraussichtlich vorbei sein, zumal eine wesentliche Erhöhung der bisherigen Tagegelder und Gebühren nicht zu umgehen ist. Der Überschuss der Unterstützungskasse ist dagegen wesentlich zurückgegangen hauptsächlich auch dadurch, dass im Berichtsjahre wieder zwei Kollegen unterstützt werden mussten, wodurch die Kasse seit längerer Zeit wieder einmal ihrem eigentlichen Zwecke dienen konnte. Sollten diese Fälle sich infolge der Kriegswirkungen mehren, so wird, wenn nicht die bis dahin in Tätigkeit tretende Darlehenskasse eine Erleichterung bringt, es fraglich sein, ob mit der bisherigen Beitragshöhe auskommen ist. Denn die für die Witwen und Waisen angeworfenen Unterstützungssummen können umso weniger herabgesetzt werden, als die hochgradige Verminderung des Geldwertes sich gerade bei ihnen, die sich zumteil in grosser Notlage befinden, am empfindlichsten geltend macht. Eine Befürchtung, dass die Unterstützungskasse in der Zukunft den an sie herantretenden Anforderungen nicht mehr werde nachkommen können, liegt übrigens bis jetzt nicht vor, ausserdem aber sind wir auch überzeugt, dass, wenn einmal eine Berufung an den Opfersinn der badischen Ärzte zu Gunsten der Unterstützungskasse nötig werden sollte, wir keine Fehlbite tun werden. Aber schon der Umstand, dass mit dieser Möglichkeit gerechnet werden muss, beweist, wie sehr ein umfassender Ausbau der freiwilligen Versicherung gegen die Folgen des Todes, des Alters und der Invalidität eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Aufgabe der ärztlichen Standes-Organisation nach dem Kriege sein wird.